



Abänderungsantrag

eingbracht in der Gemeinderatssitzung am 12.12.2019

von

GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner

Betrifft: Abänderungsantrag zum Voranschlag 2020 - Wirtschaftspläne

Im Budget 2020 liegen für die Beteiligungen das voraussichtliche Gesamtergebnis, die Gesamtsumme der geplanten Investitionen und der Personalstand vor, jedoch keine Wirtschaftspläne. Auf der Grundlage der Gesamtsumme ist es nicht zulässig, schon mit dem heutigen Budgetbeschluss die Stimmrechtsermächtigung für die Generalversammlungen bezogen auf die Wirtschaftspläne 2020 zu erteilen, sofern man die Grundsätze von Transparenz und strategischer Steuerung durch den Gemeinderat ernst nimmt. Der Gemeinderat muss zur gegebenen Zeit insbesondere über die geplanten Investitionen sowie über etwaige aktuelle Planungszahlen in den städtischen Gesellschaften informiert werden. Um die Kontrollmöglichkeiten des Gemeinderates der Stadt Graz zu gewährleisten, stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs zum Voranschlag 2020 daher folgenden

Abänderungsantrag

Der folgende Satz (Beschlüsse zum Voranschlag, A 8-101366/2019-8, „Konsolidierte Haus Graz Steuerung“, Seite 9) ist ersatzlos zu streichen:

„Die Stimmrechtsermächtigungen für die Generalversammlungen bzw. Vollmachten zur Fertigung der betreffenden Umlaufbeschlüsse für die Wirtschaftspläne 2020 der einzelnen Gesellschaften, die diesen EBITDA, Investitions- und Vollzeitbeschäftigtenziffern entsprechen, gelten hiermit gegenüber den jeweiligen EigentümervertreterInnen als erteilt.“